

Außenstelle Erfurt

Reg TP • Außenstelle Erfurt • Postfach 50 01 27 • 99048 Erfurt

Deutsche Telekom AG
Technik-NL Dresden
Postfach 100155

98490 Suhl

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
VFZ-1 B 3539 89 1918 04 99

☎ (03 61)
7398-251
oder 7398-0

Erfurt
30.01.2002

Standortbescheinigung

Gemäß § 59 TKG in Verbindung mit § 6 TKZulV wird für die beantragte(n)¹⁾ ortsfeste(n) Sende-funkanlage(n) die Einhaltung der derzeit gültigen Personenschutzgrenzwerte bescheinigt.

Diese ortsfeste(n) Sende-funkanlage(n) befinden sich am Standort

98663 Westhausen, Streufdorfer Str. 24, Streufdorf 5 (OXBJ68.01)

Für diesen Standort wird ein Sicherheitsabstand festgelegt:

8 Meter

Dieser Sicherheitsabstand berücksichtigt die Feldstärken aller sich am Standort befindlichen Funksysteme unter Einbeziehung umliegender ortsfester Sende-funkanlagen (soweit deren Feldstärken für die Festlegung des Sicherheitsabstandes relevant sind).

Der/die festgelegte(n) Sicherheitsabstand bzw. Sicherheitsabstände ist/sind auf die Unterkante der Sendeantenne mit der jeweils geringsten Montagehöhe bezogen. (Ausgenommen sind Richtfunkssysteme deren Leistungsflußdichte kleiner 10 W/m² ist).

Bei Einhaltung des festgelegten Sicherheitsabstandes, sind die dem Standortbescheinigungsverfahren zugrunde gelegten Grenzwertanforderungen erfüllt.

Nach den derzeitigen wissenschaftlich anerkannten Grenzwerten, die den heutigen Stand von Forschung und Technik darstellen, kann von keiner Gesundheitsgefährdung ausgegangen werden.

Diese Bescheinigung erlischt, wenn sich entweder die technischen Daten (Antrag) oder die Grenzwertanforderungen ändern.

Im Auftrag

¹⁾ siehe Anlage, Tabelle "beantragte Funksysteme"

Eckert

Behördensitz
Bonn
Tulpenfeld 4
53113 Bonn
☎ (02 28) 14-0

Telefax Bonn
(02 28) 14-88 72

E-Mail
poststelle@regtp.de
Internet
<http://www.regtp.de>

X.400
S=poststelle
P=regtp
A=bund400
C=de

Kontoverbindung
Bundeskasse Koblenz
LZB Koblenz
(BLZ 570 000 00)
Konto-Nr. 570 010 15

Dienstgebäude Erfurt
Zur Alten Ziegelei 16
99091 Erfurt
Telefax Erfurt
(03 61) 73 98-1 80

Anlage zur Standortbescheinigung - Sicherheitsabstände

gemäß § 7 der 26. BImSchV (Verordnung über elektromagnetische Felder)
zur Vorlage bei der zuständigen Behörde im Bundesland Thüringen

Adresse Betreiber: Deutsche Telekom AG, Technik-NL Dresden
98490 Suhl, Postfach 100155

Für den Senderstandort

98663 Westhausen, Streufdorfer Str. 24

(PLZ) (Ort) (Straße, Haus-Nr., ggf. Flurbezeichnung)

ID-Nr. des Betreibers: Streuddorf 5

wurde die Einhaltung der Personenschutzgrenzwerte von der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post für Bereiche in denen ein zeitlich unbegrenzter Aufenthalt von Personen angenommen werden kann, festgestellt und eine Reg TP-Standortbescheinigung erteilt.

Standortbescheinigungsnummer: 89 1918 04 99
Ausstellungsdatum: 30.01.02

Tabelle: beantragte Funksysteme ¹⁾

lfd. Nr.	Funksystem	Montagehöhe in Meter über Grund	Hauptstrahlrichtung (HSR)	Sicherheitsabstand in HSR in Meter *)	vertikaler Sicherheitsabstand in Meter *)
1	Richtfunk	19	328,2	0	0

Tabelle: bereits vorhandene Funksysteme: ¹⁾

lfd. Nr.	Funksystem	Montagehöhe in Meter über Grund	Hauptstrahlrichtung (HSR)	Sicherheitsabstand in HSR in Meter *)	vertikaler Sicherheitsabstand in Meter *)
1	D2-Netz	19,6	60	4,5	4,5
2	D2-Netz	19,6	180	4,5	4,5
3	D2-Netz	19,6	300	4,5	4,5

*) ohne Berücksichtigung anderer ortsfester Sendefunkanlagen

Die in der Tabelle angegebenen Sicherheitsabstände sind mit dem standortspezifischen Sicherheitsfaktor zu multiplizieren, um den Sicherheitsabstand jedes Einzelsystems unter Berücksichtigung der am Standort bereits vorhandenen Feldstärken durch umliegende ortsfeste Sendefunkanlagen zu erhalten.

Standortspezifischer Sicherheitsfaktor für diesen Standort: 1,03

Der in der Standortbescheinigung angegebene Sicherheitsabstand für den Standort ergibt sich unter Berücksichtigung des standortspezifischen Sicherheitsfaktors aus der Überlagerung aller o.g. Funksysteme.

Reg TP-Außenstelle Erfurt Anhänge: - Lageplan (1 Seite)

Erfurt, den 30.01.02

¹⁾ Funksysteme die nicht in den Geltungsbereich der 26. BImSchV fallen, werden nur benannt.